

1.) Veranstalter

Jordan.REISEN UND MEER
Friedrichstraße 36
71679 Asperg

2.) Anmeldung

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Deluxe-Messe 2018 erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig ausgefüllt sein muss. In die Anmeldung aufgenommene Bedingungen haben keine Gültigkeit. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Ausstellung Beschäftigten an.

3.) Standmiete und Kosten

Es gelten die in den Ausschreibungsunterlagen abgedruckten Preise zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

4.) Ständeinteilung

Der Veranstalter ist bemüht, dem Aussteller den gewünschten Stand zur Verfügung zu stellen. Aus organisatorischen Gründen und im Interesse eines optimalen Gesamtbildes der Ausstellung können Stände sowie Ein-, Aus-, Durch- und Notausgänge umplatziert werden. Aus technischen Gründen muss der Aussteller damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann. Zur Minderung der Standmiete berechtigt dies nicht.

5.) Eigenwerbung / Werbematerial

Die Verteilung von Werbematerial sowie Werbeaktionen außerhalb der gebuchten Ausstellungsfläche sind nur nach Absprache und schriftlicher Genehmigung der Messeleitung gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, nicht angemeldetes Werbematerial, kostenpflichtig zu entsorgen.

6.) Untervermietung, Gemeinschaftsaussteller

Eine Untervermietung oder eine Standüberlassung an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Wollen mehrere Aussteller gemeinsam eine Standfläche mieten, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

10.) Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für: Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, auch nicht Folgeschäden; für alle Risiken des Transportes vor, während und nach der Veranstaltung, für Beschädigungen, Diebstahl sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausstellung durch Verschulden Dritter entstehen. Der Veranstalter schließt lediglich eine Haftpflichtversicherung für Besucher ab.

11.) Vorkehrungen – Höhere Gewalt

Muss der Veranstalter aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt, Naturkatastrophen usw. die Veranstaltung absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch Rückzahlung oder Erstattung der Standkosten.

12.) Technik – Anschlüsse

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die allgemeine Beleuchtung und Strom.

13.) Technische Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich, die technischen Bestimmungen, behördliche Anweisungen und Brandschutzmaßnahmen einzuhalten.

14.) Gas, Feuer

Gas und Propangas dürfen nur dann verwendet werden, wenn dem Veranstalter die schriftliche Genehmigung der zuständigen Feuerschutzbehörde vorgelegt wird. Offenes Feuer ist untersagt!

15.) Dekoration

Bitte achten Sie bei der Auswahl Ihrer Dekorationsmittel und der Gestaltung Ihres Standes darauf, dass Sie keine leicht brennbaren Materialien verwenden. Dekorationsstoffe und Papierverkleidung dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie nach DIN 4102 schwer entflammbar sind. Styropor und ähnliche Stoffe dürfen nur dann verwendet werden, wenn dem Veranstalter ein Nachweis erbracht wird, dass diese schwer entflammbar sind. Rohr-, Schilf- und Strohmatten dürfen nicht zu Dekorationszwecken verwendet werden, da eine Imprägnierung technisch nicht möglich ist. Bodenbelege wie Teppiche o.ä. dürfen nicht verklebt werden. An den Wänden darf weder etwas beklebt noch befestigt werden. Auch sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass sämtliches Standinventar im Stand steht und nicht vor dem Stand. Die Laufwege müssen für Besucher und für Notfälle freigehalten werden.